



Schlandersburg
I-39028 Schlanders

Sehr verehrte Leser,

willkommen in der Bibliothek Schlandersburg. Bitte beachten Sie folgende Hinweise.

- Die Ausleihe ist nur nach Vorweis des Leserausweises möglich.
- Sie erhalten einen Leserausweis, den Sie in allen Vinschger Bibliotheken verwenden können. Der erste Ausweis ist kostenlos, bei Verlust ist der laut Gebührenordnung festgesetzte Betrag zu bezahlen. Der Ausweis wird zur Registrierung ihrer Bücher im Computer benötigt.
- Die Rückgabe hat ausschließlich an der Verbuchungstheke zu erfolgen und Sie haben sich persönlich zu vergewissern, daß Ihre Bücher/Medien ausgetragen werden. Im Bedarfsfall (ab 5 Büchern) können Sie auch einen Bibliotheks-"Konto-Auszug" verlangen, der Ihre momentan ausgeliehenen Medien auflistet.
- Für die Suche in unserem Katalog steht Ihnen ein eigener Computer zur Verfügung (OPAC)
- Die Benutzung der Garderobe ist verpflichtend.

Benützungsbildung der Mittelpunktbibliothek Schlandersburg

→Die von der Marktgemeinde Schlanders unterhaltene Bibliothek "Schlandersburg" ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die in neutraler Weise der wissenschaftlichen Arbeit, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Information und der Unterhaltung dient.

→Die Benützung der Bibliothek steht jedermann offen und ist für jedermann unentgeltlich. Kinder im Vorschulalter sollten nach Möglichkeit in Begleitung eines Erwachsenen in die Bibliothek kommen.

→Die Öffnungszeiten der Bibliothek richten sich weitgehend nach den Bedürfnissen der Benutzer. Sie werden in der Bibliothek und auf öffentlichen Anschlagetafeln im Gemeindegebiet angezeigt.

→Die Bibliothek Schlandersburg ist eine Freihandbibliothek, d.h. jeder Benutzer darf die gewünschten Bücher selbst aus den Regalen nehmen. Er sollte sie aber auch wieder an den richtigen Platz zurückstellen.

→Mit Ausnahme der Lexika, besonders wertvoller Bücher und der laufenden Zeitschriftennummern werden alle Bücher und Medien auch außer Haus verliehen. Bei der ersten Entlehnung wird ein Leserausweis ausgestellt. Dabei kann in den Personalausweis eingesehen werden. Die persönlichen Daten des Lesers werden im Computer der Bibliothek gespeichert. Kinder unter 14 Jahren benötigen die Erlaubnis der Eltern.

→Die Leihfrist für die ausgeliehenen Bücher beträgt im allgemeinen 1 Monat, für Zeitschriften, Spiele, Musikkassetten und CDs und CD-ROMs 14 Tage, für Videofilme und DVD 1 Woche. Eine gewünschte Verlängerung der Ausleihfrist ist nur bei Büchern möglich, wenn kein anderer Leser auf das Buch vorgemerkt ist.

→Leihgebühren werden keine erhoben. Bei verspäteter Rückgabe werden die laut Gebührenordnung festgesetzten Mahngebühren verlangt.

→Die schriftlichen Mahnungen werden alle 14 Tage verschickt. Wird auf die Mahnbriefe nicht reagiert, erfolgt eine Entlehnungssperre und ev. werden gerichtliche Schritte eingeleitet.

→Vormerkungen auf ein ausgeliehenes Buch können vom Bibliothekspersonal auf Wunsch vorgenommen werden. Das Buch wird nach der Rückgabe für 10 Tage für den vorgemerkten Entleiher bereitgehalten.

→Fernleihe: Die Bibliothek ist im Rahmen des Möglichen bestrebt, auch Bücher aus anderen Bibliotheken zu besorgen. Mit der Landesbibliothek besteht ein kostenloser wöchentlicher Leihverkehr.

→Die Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Entleiher haftet für jeden von ihm verursachten Schaden. Dazu gehören auch das Unterstreichen oder Hineinschreiben in die Bücher oder das Zerstören der Kassetten- Video- und CD Hüllen.

→Es ist grundsätzlich nicht gestattet auf den Namen eines anderen auszuleihen oder entliehene Bücher und Medien weiterzugeben.

→Jede Wohnungsänderung ist der Bibliothek sofort bekanntzugeben. Wer dies unterläßt, hat die Ermittlungskosten zu tragen.

→ Videofilme: Um Schäden an den Filmen zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihr Videogerät regelmäßig zu reinigen. Achten Sie darauf, daß die Filme nach dem Ansehen wieder an den Anfang zurückgespult werden.

→ Kinder können nur Videos der auf dem Film vermerkten Altersgruppe ausleihen. DVD dürfen nur von Erwachsenen ausgeliehen werden.

→ Kinder unter 14 Jahren dürfen das Internet nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen.

→Für Sonderdienste (Kopieren, Internetbenützung, internationale Fernleihen) werden Gebühren zur Kostendeckung eingehoben.

→Mit seiner Unterschrift im Stammdatenblatt erklärt sich der Leser mit der Bibliotheksordnung einverstanden. Für Kinder unter 14 Jahren unterschreibt und ein Elternteil.